



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

02. Oktober 2026
Seite 1 von 2

An die
Universitäten (einschließlich FB Medizin) und
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
Nominalstellenabfrage 2026

Pastoor
Telefon 0211 896 – 4015
Telefax 0211 896 –
Philipp.Pastoor@mkw.nrw.de

§ 7 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) vom 11.06.2007 in der Fassung der 5. Änderung vom 30. Juni 2018 sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften i. d. F. des Rundschreibens vom 07.10.2020

- 1. Gliederung der Planstellenübersicht gemäß § 7 Abs. 1 HWFVO, sowie Versorgungszuschläge und Beihilfepauschalen gemäß § 7 Abs. 3 HWFVO**
- 2. Einmalbeträge gemäß § 7 Abs. 4 HWFVO**
- 3. Abrechnungsmodalitäten**

3 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den nachstehend aufgeführten Vorgaben der HWFVO bitte ich um weitere Veranlassung:

Gliederung der Planstellenübersicht sowie Versorgungszuschläge und Beihilfepauschalen § 7 Abs. 1 und 3 HWFVO

Das Berechnungsschema mit der Gliederung der Planstellenübersicht zur Ermittlung der von den Hochschulen zu tragenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen **zum Stichtag 01. Oktober 2026** bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Darin enthalten sind die jährlichen pauschalen Versorgungszuschläge von 30 % je Besoldungsgruppe auf der Basis der vom Ministerium der Finanzen festgestellten

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche
Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Personalkostendurchschnittssätze sowie der festgestellten aktuellen Beihilfepauschalen für das aktuelle Haushaltsjahr.

Seite 2 von 2

Die Gliederung ist Ihnen bereits von der letztjährigen Abfrage bekannt.

Termin für die Abgabe der Übersicht ist der **31. Oktober 2026**.

Die Anlage 1 wird Ihnen auch als Excel-Tabelle im Internet zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/service-fuer-hochschulen>

Einmalbeträge nach § 7 Abs. 4 HWFVO

Ich bitte der Anlage 2 die vom Ministerium der Finanzen in Anlehnung an versicherungsmathematische Verfahren berechneten Einmalbeträge gemäß § 7 Abs. 4 HWFVO für den zurückliegenden Zeitraum zu entnehmen. Für künftige Fälle gelten die in Anlage 3 genannten Einmalbeträge.

Soweit an Ihrer Hochschule in der Zeit vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2026 Einstellungen vorgenommen wurden, die die Zahlung eines Einmalbetrages gemäß § 7 Abs. 4 HWFVO begründen, so bitte ich mir dies bis zum **31. Oktober 2026** unter Nennung der für eine Betragsfestsetzung erforderlichen Angaben (Fallgruppe, Ernennungs- oder Übernahmedatum, Geburtsdatum etc.) formlos mitzuteilen;
Fehlanzeige ist erforderlich.

Abrechnungsmodalitäten

Nach Eingang und Prüfung der von Ihnen gemeldeten Nominalstellenüberschreitungen und Verbeamtungen werden Ihnen die entsprechenden Beträge in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Laschet